

## Förderrichtlinie für den „Aktions- und Initiativfonds“

Die in diesem Dokument aufgelisteten Förderkriterien konkretisieren die Ziele der Partnerschaften für Demokratie in Bargteheide: Sie dienen den Antragstellenden als Antragsgrundlage und unterstützen den Begleitausschuss bei der Entscheidungsfindung. Gemäß den Vorgaben durch das BMFSFJ entscheidet der Begleitausschuss über die Förderung der eingereichten Projekte. Die Entscheidungen erfolgen im Einklang mit den Zielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

1. Antragsstellende können nichtstaatliche Organisationen, Vereine, Initiativen, Aktionskreise, Bürgerbündnisse u.ä. sein. Antragstellende, die keinem eingetragenen Verein zugehörig sind, sollen für die Antragsstellung und Durchführung des Projekts mit einer eingetragenen gemeinnützigen Organisation, gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung, kooperieren.
2. Die Projekte sollen thematisch so angelegt sein, dass sie zivilgesellschaftliche, interkulturelle und demokratische Kompetenzen in Bargteheide fördern. Zudem sollen sie zur Sensibilisierung in Bezug auf extremistische, antisemitische oder rassistische sowie auf andere demokratie- und rechtstaatfeindliche Phänomene beitragen und zum öffentlichen Engagement anregen.
3. Projektträger\*innen verpflichten sich im Rahmen ihrer Aktivitäten und Äußerungen, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und die Gleichwertigkeit von Menschen zu achten und dies durch eine gendergerechte Sprache in der Antragsstellung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstreichen.
4. Die Förderanträge sollen auf mindestens einen der drei Projektschwerpunkte der „Partnerschaft für Demokratie“ ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang dienen die Schwerpunkte der Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Orientierung und soll im Förderantrag im Feld Förderschwerpunkt (Anlage 1) berücksichtigt werden.
5. Die Projekte sollen ihren Wirkungsschwerpunkt in Bargteheide haben und potentiell für alle Interessierten offen sein. Fahrten können in Ausnahmefällen bewilligt werden. Vorab ist vom Antragstellenden nachweislich zu prüfen, ob es geeignetere Fördermöglichkeiten, beispielsweise für Gedenkstättenfahrten/politische Bildungsreisen gibt.
6. Die Projekte sollen nachhaltig angelegt sein, langfristige Ziele gesellschaftlichen Wandels verfolgen und Anknüpfungspunkte für zukünftige Initiativen bieten.
7. Die Antragstellenden verpflichten sich zur Unterstützung der programmbegleitenden wissenschaftlichen Evaluation und zur Anfertigung eines kurzen schriftlichen Berichts, indem der Verlauf und das Ergebnis der Maßnahme dargestellt werden.

### **Nicht förderfähig sind:**

1. Projekte von Einzelpersonen;
2. Projekte von staatlichen Stellen, die bereits eine Förderung zu diesen Themen erhalten;
3. kommerziell ausgerichtete Vorhaben und Institutionen;
4. Projekte und Akteur\*innen, die gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung der BRD und somit gegen Programmziele handeln;
5. Projekte, die bereits von anderer Seite gefördert werden, beziehungsweise solche, für die anderen Fördermöglichkeiten bestehen, wie beispielsweise für politische Bildungsreisen, für reine Integrationsmaßnahmen, etc.;
6. bereits bestehende wiederkehrende Projekte, wenn die Finanzierung dafür gesichert ist.

### **Bei der Kostenaufstellung und Abrechnung ist zu berücksichtigen:**

1. Baumaßnahmen, Mobiliar, Fahrzeuge sowie technische Geräte werden in der Regel nicht gefördert;
2. Alkoholhaltige Getränke können nicht abgerechnet werden und Pfandmittel sind von der Rechnung abzuziehen;
3. Einnahmen sind mit den Fördermitteln zu verrechnen;
4. Die beantragten Mittel sind innerhalb von vier Wochen nach Maßnahmenende mit der Fach- und Koordinierungsstelle anhand von Originalbelegen abzurechnen und die Mittel müssen ausschließlich im laufenden Förderjahr verausgabt werden.

### **Bei genehmigten Projekten ist zu berücksichtigen:**

1. Für die Informations – und Öffentlichkeitsmaterialien (Flyer/Plakate etc.) der Projekte, sind die Publizitätspflichten einzuhalten. D.h. die Förderlogos der „Partnerschaft für Demokratie“ – Bargteheide, des Bundesfamilienministeriums und des Landes SH sind zu verwenden.  
Diese können bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingeholt werden.
2. Bevor das Informations – und Öffentlichkeitsmaterial veröffentlicht wird, soll es zur Absprache der Koordinierungs- und Fachstelle vorgelegt werden.
3. Nach der Durchführung des Projekts soll eine Kurzdokumentation verfasst und der Koordinierungs- und Fachstelle vorgelegt werden. Eine Vorlage zum Ausfüllen ist ebenfalls bei der Koordinierungs- und Fachstelle abzurufen.

## Anlage 1: Förderschwerpunkte

### 1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homo- und Transfeindlichkeit;
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u.a. von Migrant\*innenselbstorganisationen und muslimischen und jüdischen Gemeinden;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms, insbesondere zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwander\*innen;
- Entwicklung von Konzepten „Sicherheit und Prävention“

### 2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit ausschließlich im Themenfeld;
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger\*innenbeteiligung;
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens;
- Förderung des demokratischen Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft;
- Förderung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity - Orientierung);

### 3. Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen;
- Verbesserung der soziokulturellen Integration.